

II-3028 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode.

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/70 - Parl/77

Wien, am 6. Dezember 1977

An die
PARLAMENTS-DIREKTION

Parlament
1017 W i e n

1401 IAB
1977-12-13
zu 1439/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1439/J-NR/77, betreffend Subventionsansuchen für "Tiroler Sommer", die die Abgeordneten REGENSBURGER und Genossen am 4. November 1977 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Im Zeitpunkte meiner Amtsübernahme gab es bereits eine große Zahl von kulturellen Sommerversammlungen, für die seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst Subventionen gewährt worden sind. Die Kriterien für die Gewährung von Subventionen an diese Unternehmungen waren vor allem ein kulturelles Schwergewicht innerhalb des Programms der einzelnen Veranstaltungen (d. h. es sollte sich nicht um Veranstaltungen mit dem ausschließlichen Zweck einer Hebung des Fremdenverkehrs handeln) und, wie dies bei allen Förderungen aus Bundesmitteln Voraussetzung ist, eine über das Interesse des jeweils betreffenden Bundeslandes hinausgehende Bedeutung. Die Fortsetzung der Förderung während der Zeit meiner Amtsführung erfolgte und erfolgt bei fortgesetzter Erfüllung dieser Voraussetzungen, da ich der Auffassung bin, daß einem Veranstalter bei fortgesetzter Erfüllung der für die erste Subventionsvergabe geltenden Bedingungen die

- 2 -

weitere Subventionierung nicht verweigert werden sollte. Die Weitergewährung dieser Subventionen wird von Jahr zu Jahr schwieriger, da insgesamt die Entwicklung der Förderungskredite mit den Kostensteigerungen auf dem Gebiete der Musik und der darstellenden Kunst kaum Schritthalten kann.

Aus diesem Grunde habe ich mich entschlossen, grundsätzlich für neu eingerichtete Sommerveranstaltungen keine Subventionen zu gewähren. Im Interesse der Fortentwicklung vor allem der dramatischen Kunst mache ich davon nur in jenen ganz wenigen Fällen eine Ausnahme, in denen zu den obengenannten beiden Bedingungen noch ein weiteres Merkmal bzw. eine weitere Voraussetzung hinzutritt: nämlich ein innovatorischer Charakter der betreffenden Veranstaltung, der eine Erneuerung auf dem Gebiete der dramatischen Kunst oder der Musik bewirkt oder dokumentiert. Im Sinne dieser Zielsetzung wurden seit 1974 von meinem Bundesministerium die meisten Ansuchen um die Subventionierung neu eingerichteter Sommerveranstaltungen abgewiesen; nur in ganz wenigen Fällen wurden solchen neuen Unternehmungen Subventionen gewährt, wie etwa dem von der Gruppe "Werkstatt" künstlerisch betreuten Sommertheater in Krems.

ad 2)

Wie ich oben dargelegt habe, handelt es sich keineswegs um eine Ablehnung, die das Land Tirol bzw. die Landeshauptstadt Innsbruck betrifft, sondern um eine grundsätzliche Einstellung gegenüber neuen Vorhaben, gleichgültig aus welchem Bundesland sie an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst herangetragen werden.

ad 3)

Da aus dem Ansuchen vom 6. Oktober 1977 für den Tiroler Sommer 1978 keinerlei Merkmale der oben angeführten Art abgelesen werden können, werde ich diesem Ansuchen nicht entsprechen können.

